

# Ausschreibung des GERAS<sup>1</sup>-Preises der BAGSO 2016

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) zeichnet Menschen und Initiativen aus, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass das Leben von Menschen im Alten- und Pflegeheim lebenswerter wird. Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro.

## ► Welche Initiativen können ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können Initiativen, die

- auf eine gewisse Dauer angelegt
- ehrenamtlich (das heißt unentgeltlich und über familiären Einsatz hinaus) erfolgen und
- das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen auf besondere Weise lebenswert gestalten.

Bewertungskriterien sind u.a.:

- Inwieweit werden wichtige Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern wie Zuwendung zu erfahren, aktiv zu sein, teilhaben zu können und gebraucht zu werden, durch das ehrenamtliche Engagement befriedigt?
- Inwieweit werden die Rechte von Bewohnerinnen und Bewohner durch das ehrenamtliche Engagement geschützt und gestärkt?
- Inwieweit werden Menschen in besonders verletzlichen Lebenssituationen durch das ehrenamtliche Engagement erreicht?
- Inwieweit ist das ehrenamtliche Engagement auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt?

Die Initiativen können sich auf eine Einrichtung beschränken, sie können aber auch in einer Kommune, einer Region, einem Bundesland oder bundesweit umgesetzt werden. Sie müssen mindestens seit einem Jahr erprobt worden sein.

Ausgezeichnet werden können prinzipiell auch solche Initiativen, die von (Mit-)Bewohnerinnen und (Mit-)Bewohnern ausgehen.

<sup>1</sup> Geras ist in der griechischen Mythologie die Personifikation des hohen Alters.

### ► Wer kann Vorschläge einreichen?

Vorschlagsberechtigt sind ausschließlich **Vertreterinnen und Vertreter der 114 BAGSO-Verbände** (<http://www.bagso.de/die-bagso/bagso-verbaende.html>) und ihrer **Untergliederungen**.

Die Vorschläge können, müssen sich aber nicht auf Initiativen des eigenen Verbandes beziehen; es können also auch Initiativen von Menschen oder Vereinen vorgeschlagen werden, die nicht Mitglied eines BAGSO-Verbandes bzw. der BAGSO sind.

### ► Wann und wie sind Vorschläge einzureichen?

Vorschläge sind **bis zum 31. August 2016** elektronisch<sup>2</sup> einzureichen an [geras@bagso.de](mailto:geras@bagso.de)

Beizufügen sind

- eine **Kurzbeschreibung** der Initiative (**max. eine DIN A4-Seite** – kann durch einen Internet-Link auf eine entsprechende Projektseite ersetzt werden)
- eine kurze Begründung aus Sicht des/der Vorschlagenden, warum die Initiative ausgezeichnet werden sollte (max. eine DIN A4-Seite)
- die Angabe von **zwei** externen **Referenzen** (mit Kontaktdaten) bei Vorschlägen, die eine eigene Initiative betreffen. Ansonsten genügt **eine** externe **Referenz**.<sup>3</sup>

Die Kurzbeschreibung sollte insbesondere Auskunft darüber geben,

- wann die Initiative gestartet wurde,
- wie viele Personen sich in der Initiative engagiert haben und engagieren,
- wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von der Initiative erreicht wurden und werden,
- wer die Initiatoren bzw. die (heute) Verantwortlichen sind.

### ► Wie geht es weiter?

Eine fünfköpfige Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgelds von 5.000 Euro. Die Jury entscheidet auch frei darüber, ob und ggf. wie das Preisgeld auf mehrere Initiativen aufgeteilt wird.

Der Jury gehören an: Prof. Dr. Dr. Rolf D. Hirsch, Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, Katrin Markus, Hergard Nowak, Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp.

Die Preisträger sowie alle, die Vorschläge eingereicht haben, werden im Oktober 2016 von der BAGSO benachrichtigt. Die Preisverleihung findet am 14. November 2016 in Bonn statt.

### ► Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verantwortlich: Dr. Guido Klumpp, Geschäftsführer der BAGSO

<sup>2</sup> Falls eine Einreichung per E-Mail nicht möglich ist, sind die Vorschläge zu richten an: BAGSO e.V., Stichwort „GERAS-Preis“, Bonngasse 10 (bis 31.7.) / Thomas-Mann-Str. 2–4 (ab 1.8.), 53111 Bonn.

<sup>3</sup> Wir bitten darum, von der Zusendung weiterer oder umfangreicherer Dokumente abzusehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung können solche Dokumente nicht berücksichtigt werden.